

# Gebühren und Entgelte

der Technischen Prüfstelle beim DEKRA e.V. Dresden  
nach Anlage zu § 1, 3. Abschn. Nr. 1 und § 2 der GebOST  
Sachsen

gültig ab 01.11.2017

	Prüfungsart	EURO netto	EURO brutto (incl. 19 % MwSt.)
Theorieprüfung	Theorieprüfung (Gruppenprüfung)		
	in Deutsch oder Fremdsprachen (alle Klassen)	18,90	22,49
	in Deutsch oder Fremdsprachen (MOFA)	13,00	15,47
	zusätzliche Gebühren/Entgelte		
	Ausfertigung der Prüfbescheinigung MOFA	7,00	8,33
	Einzelprüfung (je angefangene Viertelstunde)	24,37	29,00
	Regieentgelt (Organisation Gehörlosendolmetscher)	32,58	38,77

Praxisprüfung	Komplettprüfungen <sup>1</sup>		
	Klasse: AM, A1, B, BE	77,10	91,75
	Klasse: A2, A, T (Direkteinstieg)	102,00	121,38
	Klasse: A2, A (Aufstiegsprüfung)	68,00	80,92
	Klasse: C1, C1E, C, CE, D1, D	127,00	151,13
	Klasse: D1E, DE	120,00	142,80
	Teilprüfung: Prüfungsfahrt und Grundfahraufgaben		
	Klasse: BE	60,10	71,52
	Klasse: C1, C1E, C, CE	110,00	130,90
	Klasse: D1, D	102,00	121,38
	Klasse: D1E, DE	103,00	122,57
	Klasse T	68,00	80,92
	Teilprüfung: Abfahrtkontrolle / Handfertigkeiten (D1/D)		
	Klasse: C1, C	17,00	20,23
	Klasse: D1, D	25,00	29,75
	Klasse T	17,00	20,23
	Teilprüfung: Verbinden und Trennen		
	Klasse BE	17,00	20,23
	Klasse: C1E, CE	17,00	20,23
	Klasse: D1E, DE	17,00	20,23
Klasse T	17,00	20,23	

Eignung §§ 11 und 46		
Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	24,37	29,00

In den Fällen, in denen der Termin für den theoretischen und praktischen Teil der Prüfung auf Antrag des Bewerbers auf einen Tag festgesetzt wird, der Bewerber jedoch den theoretischen Teil der Prüfung nicht besteht, wird auch die Gebühr für den praktischen Teil erhoben. Werden mehrere theoretische Prüfungen an einem Termin durchgeführt, wird nur einmal die Gebühr erhoben. Können der praktische oder der theoretische Teil ohne Verschulden des aaSoP und ohne ausreichende Entschuldigung des Bewerbers<sup>2</sup> am festgesetzten Termin nicht stattfinden oder nicht beendet werden, wird die volle Gebühr für den ausgefallenen Prüfungsteil erhoben. Theorieprüfungen erfolgen grundsätzlich als Gruppenprüfung. Einzelprüfungen sind bei der Technischen Prüfstelle gesondert anzumelden. Wird bei Prüfungen nach kombinierten Fahrerlaubnisklassen der praktische Teil der Prüfung nur für eine Klasse wiederholt, so ist nur die Gebühr für diese Klasse zu entrichten. Für hier nicht genannte Leistungen gilt die Gebühr je angefangene Viertelstunde entsprechend GebOST.

<sup>1</sup> Bei Aufhebung der Automatik 2/3 der beantragten Klasse

<sup>2</sup> i.d.R. gilt Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung